

- April 2014 -

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

VORBEREITET IST BESSER! – Das ist logisch und wird von niemandem ernsthaft bestritten. Pädagogische Arbeit muss vor- und nachbereitet werden. Dafür braucht es Zeit. Ist diese nicht verlässlich und verbindlich vorhanden, geraten Erzieher/-innen häufig in eine Situation der Überlastung, des schlechten Gewissens und des Drucks. Sie genügen entweder den (eigenen) Ansprüchen an ihre pädagogische Arbeit nicht oder nehmen die Arbeit mit nach Hause und verlängern somit ihre Arbeitszeit – unbezahlt. Die meisten Kolleginnen und Kollegen kennen dieses Dilemma.

Die Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher

Zu den Aufgaben der Erzieher/-innen gehören – außer der direkten pädagogischen Arbeit mit den Kindern – die verschiedensten Tätigkeiten. Ohne diese kann die notwendige pädagogische Qualität gar nicht gewährleistet werden. Diese Tätigkeiten werden als mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) bezeichnet. Dazu gehören z.B.

- > Vor- und Nachbereitung der (pädagogischen) Arbeit,
- > Teilnahme an Teamsitzungen,
- > Kooperation mit Lehrkräften, Sonderpädagog/-innen, Schulhelfer/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen,

- > Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen sozialen Diensten bzw. Einrichtungen im Sozialraum,
- > Kooperationen mit Kindertagesstätten zur Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule,
- > Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (z.B. Konzeptionsentwicklung und Schulprogramm, Evaluation),
- > Beobachtung sowie Dokumentation der Beobachtung.

In der Schülerförderungs- und Schülerbetreuungsverordnung – SchuFöVO – (das ist eine Rechtsverordnung zum Schulgesetz) heißt es entsprechend in § 17 Abs. 2: Die Personalausstattung „*beinhaltet die erforderlichen wöchentlichen Zeiten für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fachberatungen, Fortbildungen, die Elternarbeit, Gespräche mit anderen Dienststellen, die Anleitung von Praktikanten sowie die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit*“.

In der Arbeitszeit einer Erzieherin/eines Erziehers sind also Zeiten für die o.a. Tätigkeiten vorgesehen. Das ist allerdings für die tägliche Praxis **nicht** ausreichend.

Folgende Punkte sind **nicht** geklärt:

- > Der Zeitanteil, der für die mpA zur Verfügung steht, ist nicht definiert.
- > Die Erzieher/-innen haben keinen verbindlichen und verlässlichen Anspruch auf die Gewährung dieser Zeiten.

Das alles führt im Schulalltag immer wieder zu großen Problemen.

Die Erzieher/-innen haben **keinen** Rechtsanspruch auf diese Zeiten. Es ist leider häufig immer noch so, dass die sozialpädagogische Bildung in der Schule nicht denselben Stellenwert genießt wie die unterrichtliche, die Arbeit der Erzieher/-innen nicht dieselbe Wertigkeit hat wie die der Lehrer/-innen. Vorrang hat in der Regel die unterrichtliche Versorgung. Erzieher/-innen müssen deshalb sehr oft bei Unterrichtsausfall einspringen und sind häufig genug die Feuerwehr an der Schule bei allen möglichen personellen Engpässen. Außerdem werden Erzieher/-innen im hohen Maße für **unterrichtsbegleitende Tätigkeiten** eingesetzt. Das kann sicherlich sehr sinnvoll sein – aber **dafür wird abgesehen vom jahrgangsübergreifenden Lernen in der SAPH überhaupt kein Personal zu Verfügung gestellt**. In der Folge bleibt wenig oder gar keine Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit. Ebenso nachrangig wird oft die mittelbare pädagogische Arbeit im Verhältnis zur direkten Arbeit mit den Kindern bewertet.

Gesamtpersonalrat fordert Dienstvereinbarung

Um für die Erzieher/-innen ein verlässliches Instrument zu schaffen, hat der Gesamtpersonalrat (GPR) der allgemeinbildenden Schulen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aufgefordert, in Verhandlungen über eine Dienstvereinbarung zur Regelung der mittelbaren pädagogischen Arbeit zu treten. **Die GEW BERLIN unterstützt den GPR in diesem Vorhaben.**

Der GPR strebt **folgende Regelungen** an:

Jede/r vollbeschäftigte Erzieher/-in hat in der Woche einen individuellen Anspruch auf **neun (Zeit-)Stunden** für die **mittelbare pädagogische Arbeit** (für Teilzeitbeschäftigte erfolgt eine anteilige Berechnung).

Innerhalb des zur Verfügung gestellten Zeitrahmens von neun Stunden für die mpA hat jede/r Erzieher/-in Erzieher einen Anspruch von mindestens fünf Stunden für **Vor- und Nachbereitung** (entweder individuell oder im Team) zum Beispiel für die Vor- und Nachbereitung

- > der pädagogischen Arbeit
- > von Projekten, Arbeits- und Interessengemeinschaften
- > der Beobachtung und Dokumentation
- > von Teambesprechungen / Konferenzen
- > von Elternabenden
- > von Elterngesprächen.

Die Teilnahme an Konferenzen und Gremien gemäß Schulgesetz, die Kooperation mit Eltern sowie Fortbildungen werden natürlich ebenfalls als Arbeitszeit bewertet, sollen aber nicht auf die neun Stunden angerechnet werden.

Die Reaktion der Senatsbildungsverwaltung

Der Gesamtpersonalrat hat die Senatsverwaltung bereits im Januar/Februar aufgefordert, in Verhandlungen zu einer Dienstvereinbarung über die mpA einzutreten. Die Senatsverwaltung hat jedoch bisher kein Signal gegeben, in Verhandlungen einzutreten. Sie geht auf Tauchstation und beabsichtigt offenbar, das Problem auszusitzen.

Der GPR hat Ende März in einem Schreiben erneut Verhandlungen eingefordert. Bisher: keine Reaktion.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

jetzt bist **Du** gefragt! Wenn Du mit der GEW BERLIN der Meinung bist,

- > dass die Arbeitsbedingungen der Erzieher/-innen dringend verbessert werden müssen,
- > wenn die Arbeit der Erzieher/-innen eine größere Anerkennung verdient, dann:

Unterstütze die Forderung nach Abschluss einer Dienstvereinbarung!

Das kannst Du ganz einfach tun: Die GEW BERLIN schickt dieses Info an alle Mitglieder der GEW BERLIN, an die Vertrauensleute der GEW BERLIN sowie an die koordinierenden Erzieher/-innen. Der Post an die Vertrauensleute und an die koordinierenden Erzieher/-innen liegen Plakate, Aufkleber und weitere Aktions-Postkarten bei.

- > Sprich mit Deinen Kolleginnen und Kollegen darüber – bitte auch sie um ihre Unterstützung.
- > Hänge die Plakate aus.
- > Unterschreibe die Aktions-Postkarte und verteile die Postkarten unter Deinen Kolleginnen und Kollegen.
- > Sammle die Aktions-Postkarten an Deiner Schule ein und schicke alle zusammen bis zum 15. Mai an die GEW BERLIN zurück oder wende Dich wegen des Rückversandes an Deine örtlichen GEW-Personalräte.
- > Die GEW BERLIN organisiert mit den ausgefüllten Postkarten eine öffentlichkeitswirksame Aktion.

Studie zur Arbeitsbelastung der Erzieher/-innen

Du wirst Dich sicherlich daran erinnern, dass Dir die GEW BERLIN Ende des letzten Jahres einen umfangreichen Fragebogen zu Deiner Arbeitssituation zugeschickt hat, mit der Bitte, ihn ausgefüllt an uns zurückzusenden. Dieser Bitte sind sehr, sehr viele Kolleginnen und Kollegen nachgekommen: Der Rücklauf hat unsere kühnsten Erwartungen übertroffen! Dafür vielen Dank.

Prof. Rudow, der die Studie erstellt, arbeitet nun an der Auswertung. Sobald die ersten Ergebnisse vorliegen, werden wir Dich darüber informieren. Wir sind sehr gespannt! Die große Beteiligung spricht u.E. deutlich dafür, dass ein großes Interesse an dem Thema „Arbeitsbedingungen“ besteht.

Wir werden Dich weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Siebernik

Vorsitzende der GEW BERLIN

Christiane Weißhoff

Vorstandsbereich Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit

Antrag auf Mitgliedschaft in der GEW

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei ... von ... bis ... (Monat/Jahr)

Berufsbezeichnung

Diensteintritt/Berufsanfang (Monat/Jahr)

Bruttoeinkommen monatlich

Tarif-/ Besoldungsgebiet

Tarif-/ Besoldungsgruppe

Stufe

seit

Betrieb/Dienststelle/Träger/Hochschule

Träger des Betriebs

Straße/ Hausnummer, PLZ/ Ort des Betriebs/ der Dienststelle

Beschäftigungsverhältnis:

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> angestellt | <input type="radio"/> in Rente/pensioniert |
| <input type="radio"/> beamtet | <input type="radio"/> arbeitslos |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ % | <input type="radio"/> im Studium |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std. | <input type="radio"/> Honorarkraft |
| <input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge | <input type="radio"/> Berufspraktikum |
| <input type="radio"/> in Elternzeit | <input type="radio"/> Referendariat |
| <input type="radio"/> Altersteilzeit | <input type="radio"/> sonstiges: _____ |
| <input type="radio"/> befristet bis _____ | |

Ort/ Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Berlin, Ahornstr. 5, 10787 Berlin, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (KontoinhaberIn)

Kreditinstitut (Name und BIC)

_____|_____|_____|_____|_____|_____
IBAN

Ort/Datum, Unterschrift